

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.11.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2017.
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016.
Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
3. Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
4. Firma RESULT-Recycling.
Untersagung für den Weiterbetrieb und die Errichtung einer Sieb- und Brechanlage für natürlichen Kies sowie für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle auf dem Gelände der Kiesgrube Froschauer.
5. Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau.
Bauvorhaben: Neubau von 6 Wohneinheiten (Bauteil A).
Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.
6. Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau.
Bauvorhaben: Tiefgarage mit 18 TG-Stellplätzen (Bauteil B).
Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.
7. Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau.
Bauvorhaben: Neubau von 6 Wohneinheiten (Bauteil C).
Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.
8. Bauantrag: Franz und Barbara Leitner, Fischhausener Straße 9, Schliersee.
Bauvorhaben: Profilageicher Anbau einer Bergehalle mit Tennenzufahrt.
Bauort: Wall, Kirchlehen 1, Flurnummern 273 und 275, Gemarkung Wall.
9. Bauantrag: ESV D'Eisratz'n Schaftlach e.V.
Bauvorhaben: Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche.
Bauort: Flurstück 839, Gemarkung Warngau.
10. Dachsanierung - Am Lagerschuppen der Gemeinde beim Badeweiher Osterwarngau.
Auftragsvergabe.
11. Alpenregion Tegernsee Schliersee KU;
Vereinbarung über Arbeitsleistung und Kostenübernahme für die Beschilderung der Gemeinde Warngau im Rahmen des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miesbach.
12. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2017.

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.
Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Anderssohn Andrea, berechnigte Enthaltung.

Top 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016. Feststellung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus den Gemeinderäten

Leonhard Obermüller, Vorsitzender, CSU
Engelfried Beilhack, CSU
Max Bauer, FWG
Reinhard Bücher, GRÜNE
Marlene Hupfauer, FWG – entschuldigt -

hat am 25.10.2017 die Jahresrechnung 2016 beschränkt auf einzelne Prüfungsgebiete und Stichproben mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für 2016 in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2016 verabschiedet. Die Satzung wurde vom Landratsamt Miesbach mit Schreiben vom 23.05.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Haushaltsvolumen bzw. Ansätze beliefen sich:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 5.976.750 €
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 2.826.120 €

Insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben 8.802.870 €.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2016 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 6.475.304,21 €.
Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 5.970.258,39 €.

Das ergibt einen Gesamthaushalt 12.445.562,60 €.

Der Vergleich der Jahresrechnung mit den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Ergebnis:

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Differenz/Mehrung
Im Verwaltungshaushalt oder + 8,34 %	5.976.750,00 €	6.475.304,21 €	+ 498.554,21 €
Im Vermögenshaushalt oder + 111,25 %	2.826.120,00 €	5.970.258,39 €	+ 3.144.138,39 €

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt investiert: 1.195.267,48 €.

Für die Investitionen konnte vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt eine Summe von 820.312,56 € zugeführt werden.

Es ergab sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 4.699.990,91 € der an die Rücklage zugeführt wurde.

Somit wurde am 31.12.2016 ein Rücklagenstand festgestellt von 4.754.333,25 €.

Die Gemeinde hat einen Schuldenstand zum 31.12.2016: 25.000,00 € Kfw-Darlehen.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ergab folgende Prüfungsergebnisse:

Noch nicht erledigte Prüfungsergebnisse aus dem Vorjahr:

Die Verwaltung soll eine Aufstellung über die Immobilien und Grundstücke der Gemeinde Warngau (ohne Bewertung) für die Gemeinderäte vorbereiten.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 2016:

Keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte in dem von den örtlichen Prüfern unterschriebenen Prüfungsprotokoll eine geordnete Finanzlage und soweit ersichtlich eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit feststellen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde, soweit ersichtlich, eingehalten.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2016 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festgestellt werden kann.

Der Gemeinderat Warngau stimmte der Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber

Top 3 Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung des ersten Bürgermeisters.

Der Gemeinderat Warngau stimmte dieser Empfehlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber

**Top 4 Firma RESULT-Recycling.
Untersagung für den Weiterbetrieb und die Errichtung einer Sieb- und Brechanlage für natürlichen Kies sowie für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle auf dem Gelände der Kiesgrube Froschauer.**

Der Bürgermeister informierte über die derzeitige Sachlage:

Die für die Firma RESULT-Recycling laufende Genehmigung endet am 31.12.2025 und wurde vom Landratsamt Miesbach mit Bescheid vom 23.12.2014 ausgesprochen.

Der Widerspruch der Gemeinde Warngau gegen diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung führte zu keinem Resultat.

Die Gemeinde regte daher eine Überprüfung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern an.

Die Fachbehörde der Regierung stellte die Rechtmäßigkeit der Genehmigung fest, jedoch sei der Widerspruch der Gemeinde nicht fristgerecht eingelegt worden und daran gescheitert.

13.01.2015 Erlass einer Veränderungssperre gem. § 16 BauGB.

08.11.2016 Verlängerung dieser Veränderungssperre gem. § 17 BauGB bis Januar 2018.

13.01.2015 Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugleich Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan.

09.10.2017 Information eines besorgten Bürgers an die Gemeinde mit der Meldung von Missständen auf dem Areal.

18.10.2017 unangemeldete Überprüfung der Anlagen durch die Behörden des Landratsamtes dabei konnten keine Missstände feststellen werden. Das Areal befindet sich in einen ordentlichen Zustand. Alle Fremdüberwachungsberichte liegen vor. Auch das Wasserwirtschaftsamt das eine Überprüfung vornahm, konnte keine Übertretung der Auflagen erkennen.

Für die beobachtete Tanklastzug-Bewegungen die Verdacht erregt haben, gab es eine Erklärung: Nach einem Brand in Hartpenning sein kontaminiertes Material und Löschwasser im Betrieb ordnungsgemäß zwischengelagert und schließlich fachgerecht entsorgt worden.

Danach wurde eine tragfähige Lösung für diese Angelegenheit erarbeitet.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit nachfolgender Aufstellung eines Bebauungsplanes sind demnach kein geeignetes Mittel um die Interessen der Gemeinde Warngau zu wahren, da die ausgesprochenen Genehmigungen zum Kiesabbau und der Recyclingtätigkeit rechtlich gültig und nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Weiter würde, wenn eine Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich des Kiesabbaus vorgenommen wird, dies zur Folge haben, dass 5 % der Gemeindeflur für Kiesabbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

Deshalb fasst die Gemeinde Warngau, um allen Beteiligten für die Zukunft der Anlage Klarheit zu verschaffen, schon jetzt folgenden Beschluss.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Die Gemeinde Warngau untersagt heute schon der Firma Result-Recycling GmbH & Co. KG und deren Rechtsnachfolgern den Weiterbetrieb nach dem Jahr 2025 und die Errichtung einer Sieb- und Brechanlage für natürlichen Kies sowie für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle auf den Flurstücken 3611/1, 3581/T und 3582/T, alle Gemarkung Warngau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5	Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau.
	Bauvorhaben: Neubau von 6 Wohneinheiten (Bauteil A).
	Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Wall und ist lt. Flächennutzungsplan als Dorf- und Mischgebiet ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauwerber wünscht eine geänderte Zufahrt von der Kreisstraße aus und quert damit Gemeindegeland. Es entsteht somit eine neue Zufahrt. Die Planung ist durch Plan dargestellt. Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände. Die Kosten für die neue Grundstückszufahrt sowie die Verlegung des Gehweges gehen zu Lasten des Bauwerbers.

Trinkwasserleitung und Abwasserkanal sind im Baugrundstück verlegt.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6	Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau. Bauvorhaben: Tiefgarage mit 18 TG-Stellplätzen (Bauteil B). Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.
--------------	---

Das Bauvorhaben, Tiefgarage, befindet sich im Innenbereich von Wall und ist lt. Flächennutzungsplan als Dorf- und Mischgebiet dargestellt.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7	Bauantrag: Stoib Andreas, Ableitner 1, Warngau. Bauvorhaben: Neubau von 6 Wohneinheiten (Bauteil C). Bauort: Wall, Miesbacher Straße 42, Flurnummer 1500, Gemarkung Wall.
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Wall und ist lt. Flächennutzungsplan als Dorf- und Mischgebiet ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauwerber wünscht eine geänderte Zufahrt von der Kreisstraße MB 10 aus und quert damit Gemeindegrund. Es entsteht somit eine neue Zufahrt. Die Planung ist durch Plan dargestellt. Der Gemeinderat Warngau hat dagegen keine Einwände. Die Kosten für die neue Grundstückszufahrt sowie die Verlegung des Gehweges gehen zu Lasten des Bauwerbers.

Trinkwasserleitung und Abwasserkanal sind im Baugrundstück verlegt.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht im entgegen.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8	Bauantrag: Franz und Barbara Leitner, Fischhausener Straße 9, Schliersee. Bauvorhaben: Profilleicher Anbau einer Bergehalle mit Tennenzufahrt. Bauort: Wall, Kirchlehen 1, Flurnummern 273 und 275, Gemarkung Wall.
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich von Wall.

Die Bauwerber sind praktizierende Landwirte und nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist dieses Vorhaben damit privilegiert.

Das Bauvorhaben ist zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Anwesens notwendig.

Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes ist gesichert.

Die Erschließung erfolgt über einen Privatweg und ist gesichert.

Zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurnummer 273, 275 und 279 ff., Gemarkung Wall, ist im Grundbuch ein Wegerecht auf diesen Privatweg eingetragen.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9	Bauantrag: ESV D'Eisratz'n Schaftlach e.V. Bauvorhaben: Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche. Bauort: Flurstück 839, Gemarkung Warngau.
--------------	--

Die zur Bebauung vorgesehene Flurnummer 839, Gemarkung Warngau, liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich von Warngau.

Die deshalb nötige 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau in ein Sondergebiet (SO) „SO Eissport“ ist vom Gemeinderat Warngau mit Beschluss vom 12.09.2017 genehmigt worden. Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

Die Erschließung des Geländes ist gesichert. Die Ver- und Entsorgung der Anlage ist gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt deshalb dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 10 Dachsanierung - Am Lagerschuppen der Gemeinde beim Badeweiher Osterwargau.
Auftragsvergabe.**

Die Arbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.
Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Submission fand am 06.11.2017 um 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde statt.
Die Angebote von vier Bietern lagen form- und fristgerecht sowie verschlossen vor.
Das niedrigste Angebot gab die Firma Franz Obermüller, Wargau, mit 21.370,44 € brutto ab.
Das höchste Angebot lautete auf 26.101,94 €.
Die Kosten lt. Kostenschätzung betragen: 23.000,00 € brutto.
Der Mittelpreis der Ausschreibung beträgt 23.818,03 €.

Die Firma Franz Obermüller, Wargau, wird mit den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 26.10.2017 mit einer Angebotssumme von 21.370,44 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Leonhard Obermüller, Bruder von Franz Obermüller.

**Top 11 Alpenregion Tegernsee Schliersee KU;
Vereinbarung über Arbeitsleistung und Kostenübernahme für die
Beschilderung der Gemeinde Wargau im Rahmen des Radverkehrskonzeptes
des Landkreises Miesbach.**

Im Rahmen des LEADER-Projekts "Radverkehrskonzept im Landkreis Miesbach" wurde gemeinsam mit Radverkehrsexperten der Region sowie allen Gemeinden der Radnetzplan entwickelt, der alle wichtigen Verbindungen und Baumaßnahmen beinhaltet. Auf dieser Grundlage wurde nun die Erhebung der einzelnen Schilderstandorte für jede der 17 Städte und Gemeinde im Landkreis Miesbach durchgeführt.
Nach der Materialermittlung erfolgt nun die Beschaffung der Ziel- und Zwischenwegweiser sowie deren Einhängen nach dem bundesweit einheitlichen Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Um diese Kosten zu reduzieren, sollen diese Maßnahmen auch in ein weiteres LEADER-Projekt eingebracht werden.

Um die Förderung im Rahmen des LEADER-Projekts zu erhalten, wird folgende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Warngau und der Alpenregion Tegernsee Schliersee getroffen.

„Die Gemeinde Warngau verpflichtet sich gegenüber der ATS, die Kosten in Höhe von 3.500 € für die Wegweiser, Zwischenwegweiser, Einhängen samt Befestigungsmaterial ohne Pfosten zu übernehmen. Bei diesen Kosten ist die geplante LEADER-Förderung bereits in Abzug gebracht. Grundlage dieser Berechnung sind die vorliegenden Planungen vom September 2017, wobei der tatsächliche Betrag bis zur Freigabe und abhängig vom Schilderhersteller noch geringfügig abweichen kann.“

Den Gemeinderäten lag die Vereinbarung im gesamten Wortlaut vor.

Die 175 Pfosten und deren Aufstellung gehen zu Lasten der Gemeinde Warngau.

Der Gemeinderat Warngau stimmt der Vereinbarung vollumfänglich durch heutigen Beschluss zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 12 Informationen und Anfragen.

Der Bürgermeister informierte über den Sachstand zur Tieferlegung der B 318:

Da jetzt bekannt ist, dass die Bauarbeiten durch die Nachbesserungen in der Oberflächenentwässerung sich weit in das Jahr 2018 hinein hinziehen werden, hat der Bürgermeister beim Straßenbauamt interveniert und für eine Nachbesserung in der Querung der Baustelle durch die Kreisstraße plädiert. Diese soll wie folgt ausgeführt werden:

Die zunächst angedachte intelligente Ampel wurde bei einem Ortstermin verworfen. Erfahrungen an vergleichbaren Baustellen hätten gezeigt, dass dies nicht zu mehr Sicherheit führt, sondern im Gegenteil zu einem weiteren Unfallschwerpunkt.

Stattdessen soll die Lösung durch folgende Straßenführung gefunden werden:

Die Taubenbergstraße/Kreisstraße wird über die bereits weitgehend fertige Grünbrücke bis zur Behelfsfahrbahn asphaltiert. Dort können die Kraftfahrer in die Behelfsfahrbahn ein- und leicht versetzt von dort in die Bahnhofstraße einbiegen. Auch das Ausfahren von der Behelfsfahrbahn in die Taubenbergstraße wird so wieder möglich.

Die Haltestreifen auf der Behelfsfahrbahn an der Fußgänger-Drückampel werden so platziert, dass der kreuzende Verkehr zwischen Bahnhof- und Taubenbergstraße die Grünphasen der Fußgänger mit nutzen kann.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Bund. Wenn der Zeitplan durch das Straßenbauamt festgestellt ist wird die Bevölkerung darüber informiert.

Herr Gemeinderat Sepp Gschwendtner erinnerte nochmals daran, dass das Pflaster vor dem Feuerwehrhaus jetzt endlich reparieren werden soll. Von dem eingebrochenen Pflaster geht eine Gefahr für die Passanten aus.

Der Bürgermeister sicherte ihm die umgehende Erledigung der Arbeiten zu und beauftragte sogleich Herrn Gemeinderat Christian Triendl dies mit seiner Firma so bald als möglich zu erledigen.

Herr Gemeinderat Sepp Gschwendtner berichtete, dass auf seine Nachfrage bei Frau Petra Spiegler, ihn diese auf ihre Schwierigkeiten hinsichtlich der von ihrer Gaststätte und Biergarten ausgehende Lärmbelästigung hingewiesen hat. Sie wurde durch Bescheid des Landratsamtes Miesbach auf diese Lärmbelästigung hingewiesen. Das Amt hätte sie auf die in der gaststättenrechtlichen Genehmigung ausgesprochenen Lärmwerte und Öffnungszeiten für Gaststätte und Biergarten hingewiesen und angehalten diese genauestens einzuhalten.

Da dem Bürgermeister und den Gemeinderäten die genauen Auflagen nicht geläufig sind, aber die Gastwirtschaft für das dörfliche Gemeinwesen immens wichtig ist, wird der Bürgermeister versuchen mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 29.12.17

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle
konnte nicht gefunden
werden.**
Schriftführer